

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022**

Strategie Kapital AG

Stadtring 4

03042 Cottbus

Finanzamt: Cottbus
Steuernummer: 056/100/00756

ETL R U B GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co.
Cottbus KG
Parzellenstr. 4
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 35548490
Telefax: (0355) 35548499

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1. Rechtliche Verhältnisse	5
2.2. Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	12
4.1. Organisation der Buchführung	12
4.2. Aufbewahrung von Unterlagen	12
4.3. Bilanzierung	12
4.4. Bestandsnachweise	13
4.5. Bewertung	13
5. Bescheinigung	14
6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
7. Anlagen	19
7.1. Jahresabschluss	19
7.1.1. Bilanz	19
7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	22
7.1.3. Anhang	23
7.2. Lagebericht	25
7.3. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfung	29

Inhaltsverzeichnis

7.4. Anlagespiegel	32
7.5. Allgemeine Auftragsbedingungen	33

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der Strategie Kapital AG (im folgenden auch kurz Gesellschaft genannt) vertreten durch den Vorstand Norman Mudring erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Strategie Kapital AG.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise hat uns die Geschäftsleitung erteilt. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im März 2023.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma und Rechtsform

Firma: Strategie Kapital AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft

Sitz: Cottbus

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand: Erwerb, Verwaltung, Verkauf von Beteiligungen ohne KWG-Genehmigung

Geschäftsjahr

Beginn: 01.01.2022
Ende: 31.12.2022

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27. Juli 2016 gegründet.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Handelsregister

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB 12725 CB
Eintragung am: 23. September 2016

Grundkapital

Grundkapital in Euro: 1.850.000,00

Das Grundkapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Aktionäre

Die IDAB Management GmbH ist eine GmbH nach deutschem Recht, welche eine Beteiligung am Grundkapital der berichtenden Gesellschaft von 30% hat.

Die Lindenice GmbH ist eine GmbH nach deutschem Recht, welche eine Beteiligung am Grundkapital von 30% hat.

Die übrigen Beteiligungsverhältnisse mit den verbleibenden 40% werden unter dem Begriff des "Free-float und institutioneller Investoren" subsumiert - eine detaillierte Darstellung unterbleibt.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand Norman Mudring.

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist zu 100% an der Spar24 Media GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 beteiligt.

Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Cottbus sowie der Gemeinde Cottbus unter der Steuernummer 056/100/00756 geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen.

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns beim Finanzamt eingereicht.

Die Gesellschaft ist unter der UST-IdNr. DE309991706 registriert.

Gewerbesteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2022 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR
Bilanzsumme	2.365.162,53	4.581.518,21
Umsatzerlöse	30.000,00	55.000,00
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2022 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2022

Aktiva	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,4	0,6	14,3	0,3	0,1	0,7
Finanzanlagen	2.250,0	95,1	4.500,0	98,2	-2.250,0	-50,0
+ Anlagevermögen	2.264,4	95,7	4.514,3	98,5	-2.249,9	-49,8
Vorräte	2,6	0,1	2,4	0,1	0,2	8,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36,8	1,6	62,2	1,4	-25,4	-40,8
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	60,3	2,6	1,5	0,0	58,8	3.920,0
+ Umlaufvermögen	99,7	4,3	66,1	1,5	33,6	50,8
+ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0
= Summe Aktiva	2.365,2	100,0	4.581,5	100,0	-2.216,3	-48,4

Vermögenslage (Passiva)

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2022

Passiva	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	2.272,7	96,1	4.497,0	98,2	-2.224,3	-49,5
sonstige Rückstellungen	4,7	0,2	1,7	0,0	3,0	176,5
+ Rückstellungen	4,7	0,2	1,7	0,0	3,0	176,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26,3	1,1	15,9	0,4	10,4	65,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	20,0	0,4	-20,0	-100,0
sonstige Verbindlichkeiten	61,5	2,6	46,9	1,0	14,6	31,1
+ Verbindlichkeiten	87,8	3,7	82,8	1,8	5,0	6,0
= Summe Passiva	2.365,2	100,0	4.581,5	100,0	-2.216,3	-48,4

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Ertragslage zum 31.12.2022

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	30,0	100,0	55,0	100,0	-25,0	-45,4
= Gesamtleistung	30,0	100,0	55,0	100,0	-25,0	-45,4
+ Sonstige betr. Erträge	25,9	86,4	0,2	0,4	25,7	12.850,0
= Rohergebnis	55,9	186,4	55,2	100,4	0,7	1,3
- Abschreibungen auf AV	2.250,0	7.500,0			2.250,0	100,0
- sonst. betriebl. Aufwand	30,2	100,7	34,3	62,4	-4,1	-12,0
= Betriebsergebnis	-2.224,3	-7.414,3	20,9	38,0	-2.245,2	-10.742,6
= Ergebnis nach Steuern	-2.224,3	-7.414,3	20,9	38,0	-2.245,2	-10.742,6
= Jahresfehlbetrag	-2.224,3	-7.414,3	20,9	38,0	-2.245,2	-10.742,6

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachfolgend werden in einer Übersicht die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens-, Kapital- und Liquiditätsanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen zum 31.12.2022

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021	Änderung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
Vermögens- und Kapitalkennzahlen				
Gesamtvermögen	2.365.162,53	4.581.518,21	-2.216.355,68	-93,7
Gesamtkapital	2.365.162,53	4.581.518,21	-2.216.355,68	-93,7
Umsatzerlöse (PBV)				
Umsatzerlöse	30.000,00	55.000,00	-25.000,00	-83,3
Eigenkapitalquote	96,09	98,16	-2,07	-2,2
<i>Eigenkapital X 100</i>	<i>2.272.745,91 X 100</i>	<i>4.497.011,68 X 100</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>2.365.162,53</i>	<i>4.581.518,21</i>		
Anlagenintensität	95,74	98,53	-2,79	-2,9
<i>Anlagevermögen X 100</i>	<i>2.264.351,42 X 100</i>	<i>4.514.351,42 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>2.365.162,53</i>	<i>4.581.518,21</i>		
Arbeitsintensität	4,22	1,44	2,78	65,9
<i>Umlaufvermögen X 100</i>	<i>99.715,96 X 100</i>	<i>66.089,98 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>2.365.162,53</i>	<i>4.581.518,21</i>		
Umschlagshäufigkeit des Umlaufvermögens	0,30	0,83	-0,53	-176,7
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>30.000,00</i>	<i>55.000,00</i>		
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>99.715,96</i>	<i>66.089,98</i>		
Umschlagshäufigkeit des Kapitals	0,01	0,01	0,00	0,0
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>30.000,00</i>	<i>55.000,00</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>2.365.162,53</i>	<i>4.581.518,21</i>		
Verschuldungsgrad	4,07	1,88	2,19	53,8
<i>Fremdkapital X 100</i>	<i>92.416,62 X 100</i>	<i>84.506,53 X 100</i>		
<i>Eigenkapital</i>	<i>2.272.745,91</i>	<i>4.497.011,68</i>		
Cash-Flow	32.674,38	24.245,17	8.429,21	25,8
Schuldentilgungsdauer	0,98	3,42	-2,44	-249,0
Cash-Flow Rate	108,91	44,08	64,83	59,5
Gesamtkapitalrentabilität	-94,04	0,46	-94,50	100,5

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1. Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2022 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitsklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

4.2. Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

4.3. Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Hauptversammlung festgestellt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

4.4. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und –verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

4.5. Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma

Strategie Kapital AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Cottbus, den 19. April 2023

ETL R U B GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co.
Cottbus KG

6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2022

Aktiva		Geschäftsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.351,42		14.351,42
		14.351,42	14.351,42
II. Finanzanlagen			
510 Beteiligungen	2.250.000,00		4.500.000,00
		2.250.000,00	4.500.000,00
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1518 Geleistete Anzahlungen, voller Steuersatz	2.600,00		2.400,00
		2.600,00	2.400,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	34.955,16		62.000,00
1525 Kautionen	50,00		50,00
1545 Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.734,45		0,00
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	89,25		0,00
		36.828,86	62.050,00
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	24,60		15,10
1575 Abziehbare Vorsteuer 16%	0,48		-192,00
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	2.764,19		1.385,24
1577 Abziehbare Vorsteuer §13b UStG 19%	24,37		36,78
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-2.774,35		-1.084,95
1787 Umsatzsteuer § 13b UStG 19%	-24,37		-36,78
		14,92	123,39
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 Kasse	6,84		0,42
1210 HypoVereinsbank #25897641	3.322,79		1.516,17
1220 Bankhaus Martin	56.942,55		0,00
		60.272,18	1.516,59
C Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.095,15		1.076,81
		1.095,15	1.076,81
Summe Aktiva		2.365.162,53	4.581.518,21

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2022

Passiva		Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021	
		EUR		EUR	
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital				
1.	Stammkapital				
800	Grundkapital	1.850.000,00		1.850.000,00	
			1.850.000,00		1.850.000,00
II.	Kapitalrücklage				
840	Kapitalrücklagen	2.700.000,00		2.700.000,00	
			2.700.000,00		2.700.000,00
III.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-2.277.254,09		-52.988,32
B	Rückstellungen				
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	4.650,00		1.750,00	
			4.650,00		1.750,00
C	Verbindlichkeiten				
700	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		20.015,67	
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	26.304,82		15.890,86	
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	61.461,80		-150,00	
1706	Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 J. (sonstige Verbindlichkeiten)	0,00		27.000,00	
1707	Darlehen (IDAB Management GmbH)	0,00		20.000,00	
			87.766,62		82.756,53
Summe Passiva			2.365.162,53		4.581.518,21

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		
8950	Nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	30.000,00	55.000,00
		30.000,00	55.000,00
2.	sonstige betriebliche Erträge		
2520	Periodenfremde Erträge	0,00	200,00
2736	Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	25.911,71	0,00
		25.911,71	200,00
3.	Abschreibungen		
a)	Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4826	Abschreibung auf Beteiligungen	-2.250.000,00	0,00
		-2.250.000,00	0,00
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	-4.040,15	-2.681,91
2400	Forderungsverluste	0,00	-5.500,00
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	0,00	-75,00
4360	Versicherungen	-1.555,09	-1.555,09
4380	Beiträge	-105,00	-150,00
4390	Sonstige Abgaben	-6.693,80	-29,30
4600	Werbekosten	-77,26	-13,36
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	-150,42
4635	Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	-88,00
4640	Repräsentationskosten	-110,67	-376,23
4650	Bewirtungskosten	-266,41	-187,50
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-114,17	-80,36
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben aus Werbe-, Repräsentations- und Reisekosten	-14,70	-163,02
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.571,55	-1.955,77
4910	Porto	0,00	-41,93
4925	Telefax und Internetkosten	-128,26	-193,60
4950	Rechts- und Beratungskosten	-10.578,50	-17.279,00
4955	Buchführungskosten	-55,00	-60,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.650,00	-3.530,00
4970	Kosten des Geldverkehrs	-216,92	-226,25
		-30.177,48	-34.336,74
5.	Ergebnis nach Steuern	-2.224.265,77	20.863,26
6.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.224.265,77	20.863,26
7.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
2868	Verlustvortrag nach Verwendung	-52.988,32	-73.851,58
Übertrag		-52.988,32	20.863,26

Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
		EUR	EUR
Übertrag	-52.988,32	-2.224.265,77	20.863,26
		-52.988,32	-73.851,58
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-2.277.254,09	-52.988,32

7. Anlagen

7.1. Jahresabschluss

7.1.1. Bilanz

Anlagen

Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	Geschäftsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	Passiva	Geschäftsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.351,42	14.351,42	1. Stammkapital	1.850.000,00	1.850.000,00
II. Finanzanlagen			II. Kapitalrücklage	2.700.000,00	2.700.000,00
1. Beteiligungen	2.250.000,00	4.500.000,00	III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-2.277.254,09	-52.988,32
	2.264.351,42	4.514.351,42		2.272.745,91	4.497.011,68
B Umlaufvermögen			B Rückstellungen		
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	4.650,00	1.750,00
1. geleistete Anzahlungen	2.600,00	2.400,00	C Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.304,82	15.890,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.955,16	62.000,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.304,82 (VJ EUR 15.890,86)		
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	20.015,67
Übertrag	2.266.951,42	4.516.751,42	Übertrag	2.277.395,91	4.498.761,68

Handelsbilanz zum 31.12.2022

Aktiva		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021	Passiva
		EUR	EUR		EUR	EUR	
		2.266.951,42	4.516.751,42		2.277.395,91	4.498.761,68	
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.888,62		173,39				
		36.843,78	62.173,39				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
1. Kasse	6,84		0,42				
2. Guthaben bei Kreditinstituten	60.265,34		1.516,17				
		60.272,18	1.516,59				
		99.715,96	66.089,98				
C Rechnungsabgrenzungsposten		1.095,15	1.076,81				
Summe Aktiva		2.365.162,53	4.581.518,21				
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0.00 (VJ EUR 20.015.67)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	61.461,80	46.850,00	
						87.766,62	82.756,53
				davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 61.461,80 (VJ EUR 26.850.00)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0.00 (VJ EUR 20.000.00)			
				Summe Passiva		2.365.162,53	4.581.518,21

7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	30.000,00	55.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	25.911,71	200,00
3. Abschreibungen		
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.250.000,00	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.177,48	-34.336,74
5. Ergebnis nach Steuern	-2.224.265,77	20.863,26
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.224.265,77	20.863,26
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-52.988,32	-73.851,58
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-2.277.254,09	-52.988,32

7.1.3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Strategie Kapital AG hat ihren Sitz in Cottbus und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB 12725 CB

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Der Vorstand geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Informationen zur Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung waren nicht ersichtlich.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der im Bilanzverlust enthaltene Verlustvortrag beträgt EUR 51.711,01.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Das Unternehmen hält im Geschäftsjahr 2022 sämtliche Anteile am Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 an der Spar24 Media GmbH mit einem im Jahr 2022 ausgewiesenen Eigenkapital von EUR 226.398,96 und einem Jahresüberschuss von EUR 921,27.

Zum Vorstand der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Norman Mudring bestellt. Die Tätigkeit wird hauptberuflich ausgeführt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von -2.224.265,77 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Cottbus, den 19. April 2023

Norman Mudring (Vorstand)

7.2. Lagebericht

Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

Strategie Kapital AG
Stadtring 4

03042 Cottbus

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmensstruktur

Die Gesellschaft umfasst die am 27. Juli 2016 gegründete Strategie Kapital AG, Cottbus und die mit Nachgründungsvertrag vom 23.05.2017 eingebrachte Tochtergesellschaft Spar24 Media GmbH, Cottbus.

Die Strategie Kapital AG übt eine Holding-Funktion aus.

2. Geschäftsmodell

Die Strategie Kapital AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, durch sowohl sicherheits- als auch chancenorientierte Investments einen langfristig angelegten Vermögensaufbau zu betreiben.

Investiert wird ebenso in Unternehmen, die bei kalkulierbarem Risiko ein erhöhtes Chancenpotenzial aufweisen. Fokussiert wird insbesondere auf ausgewählte und wachstumsstarke Gesellschaften, die ein nachhaltiges Geschäftsmodell aufweisen.

Der Fokus liegt bei jungen Unternehmen, die die Marktvalidierungsphase erfolgreich abgeschlossen haben und nun vor einer Expansions- und Wachstumsphase stehen.

3. Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Herr Norman Mudring, Cottbus, vertritt die Gesellschaft (seit 27.07.2016) als Alleinvorstand.

Als Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2022 eingesetzt:

- Jörg Grundmann (Vorsitzender)
- Uwe Oesterreich (stellv. Vorsitzender)
- Gabi Wahnschapp (Mitglied)

Im Berichtszeitraum wurde keine Mitarbeiter beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Strategie Kapital AG ist vorrangig im deutschsprachigen Raum tätig. Der Vertrieb erfolgt in deutscher Sprache. Das Börsenumfeld war in 2022 hauptsächlich geprägt durch den Krieg in der Ukraine, was eine hohe Volatilität zur Folge hatte. Der Leitindex Dax verlor auf Jahressicht rund 2.000 Punkte.

2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft kann auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Das Jahr war geprägt von weiteren Investitionen in den Launch des neuen Portals neobroker.de, unter der Tochtergesellschaft spar24.de und der Kapitalerhöhung am Ende des Jahres. Die Einnahmen durch Umsätze und Erlöse lagen hier im Rahmen der Planungen aber über denen des Vorjahres.

3. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Die Ertragslage spiegelt im Wesentlichen das Umfeld wider. Erneut ist das Jahresergebnis trotz der hohen Kosten für die Kapitalerhöhung positiv. Lediglich wegen der vorsorglichen Teilwertabschreibung auf Beteiligungen wird ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über EUR 60.272,18 flüssige Mittel, denen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüberstehen. Mit einer soliden Finanz- und Liquiditätsplanung wurden und werden die Geschäfte geführt.

Vermögenslage

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag EUR 1.850.000. Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 2.366.439. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt EUR 2.274.000, was einer Eigenkapitalquote von 96 Prozent entspricht.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung liegt im Rahmen der Erwartungen.

III. Prognosebericht

Ein positives Gesamtumfeld vorausgesetzt, sollten die Geschäfte in 2023 auf dem Niveau des Vorjahres anknüpfen und ein weiteres Wachstum die Folge sein. Neue Wege sollen eingeschlagen werden.

Mit dem Auf- und Ausbau von neobroker.de und boerse24.de sollen sich Potenziale und Möglichkeiten eröffnen, die einen wesentlichen Meilenstein in der Umsetzung der Pläne und Ziele darstellen, um so neue Erlösquellen zu erschließen und die Konzentration weiter auf das Wachstum verstärken.

IV. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Unser Ziel ist es, ein stabiles Finanz- und Risikomanagement zu betreiben, um gegen finanzielle Risiken jeglicher Art geschützt zu sein. Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft werden die wesentlichen Prozesse sowie die Risiken der Gesellschaft durch die Organe überwacht und gesteuert.

Die Strategie Kapital AG verfügt über ein solides Management. Verbindlichkeiten werden immer innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt. Ein Liquiditätsrisiko sichern wir durch einen Liquiditätsplan, der einen Überblick über die Geldaus- und Eingänge gibt, ab.

Die Gesellschaft arbeitet an einer weiteren Verbesserung der Geschäftsentwicklung. Diese soll und wird nachhaltig erfolgen. Um den operativen Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaft zu stärken und zu finanzieren, bedarf es der Zufuhr von Eigenkapital. Zurzeit werden Kapitalmaßnahmen diskutiert.

Die Strategie Kapital AG verfügt derzeit über ausreichend Geschäftskapital, um den für die kommenden zwölf Monate absehbaren Finanzbedarf zu decken. Insgesamt sind weder bestandsgefährdende Risiken noch Liquiditätsrisiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus heutiger Sicht erkennbar.

Chancenbericht

Unsere fundierten Kenntnisse und Erfahrungen im Onlinegeschäft geben uns die Gewissheit, die Marken Spar24.de, neobroker.de und boerse24.de weiter zu gestalten und voran zu bringen. Die Gesellschaft platziert sich aktuell im E-Commerce, sieht sich aber zu zukünftig eher als kompletter Serviceanbieter rund um die Themen sparen und vergleichen. Dem Wettbewerb am Markt treten wir weiter mit sehr hohen Qualitätsansprüchen und einer ständigen Erweiterung des Portals entgegen.

Gesamtaussage

Risiken sehen wir in einem latent schwierigen Wettbewerbsumfeld und einem politischen Risiko hinsichtlich der Preisentwicklung auf den Energiemärkten. Diesen wollen wir mit einer erweiterten Neuausrichtung des Geschäftsmodells entgegenwirken.

Unter den vorgenannten Aspekten und der bereits auf den Weg gebrachten Neuausrichtung der Gesellschaft, sollen mit den ersten Verbraucherzentren komplett neue Wege eingeschlagen und so die Weichen für eine positive Zukunftsgestaltung gestellt werden.

V. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Cottbus im April 2023

STRATEGIE KAPITAL AG

gez.
Norman Mudring
Vorstand

7.3. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfung

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DMP Audit & Valuation GmbH, unterzeichnet durch die Wirtschaftsprüfer Hr. Carsten Matthäus und Hr. Stephan Harzer, wird auf den folgenden Seiten wiedergegeben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Strategie Kapital AG, Cottbus

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Strategie Kapital AG, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Der Wertansatz der Tochtergesellschaft Spar24 Media GmbH basiert auf einer Planungsrechnung, welche uns der Vorstand der Strategie Kapital AG mit einem Planungshorizont von fünf Jahren vorgelegt hat. Wir weisen darauf hin, dass der Wertansatz vom Eintritt der dort geplanten Umsätze und Ergebnisse abhängig ist. Aufgrund der nicht erreichten Planungsziele wurde im Berichtsjahr eine Wertberichtigung in Höhe von 50% auf den Beteiligungsansatz vorgenommen. Die Planungsverantwortung liegt einzig beim Vorstand der Gesellschaft. Wir halten die Planung grundsätzlich für plausibel. Sollten die dort geplanten Umsätze und Ergebnisse und in der Folge erzielbaren Cash Flows jedoch wesentlich von den Planwerten abweichen, kann sich hieraus eine Bestandsgefährdung des Mutterunternehmens ergeben. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. Mai 2023

DMP Audit & Valuation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer



Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

7.4. Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögen zum 31.12.2022

Sortiert: Konten

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
100001	Domain www.strategie-kapital.de			25.443,02	14.351,42	0,00	0,00	14.351,42
10	25.04.2019					0,00	0,00	
Summe				25.443,02	14.351,42	0,00	0,00	14.351,42
510 Beteiligungen								
510001	Spar24 Media GmbH			4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	2.250.000,00
510	23.05.2017					0,00	-2.250.000,00	
Summe				4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	2.250.000,00
Gesamtsumme				4.525.443,02	4.514.351,42	0,00	0,00	2.264.351,42
						0,00	-2.250.000,00	

7.5. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadensersatz

[1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf € 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.

[2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

[3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.

[4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart

werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angeordnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbelegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 27.06.2022